

hat dem Ein-
wurf vorgelegt,
Amerika auszu-
der Preis der
oll, welches sie
thält der Ent-
brigem Aufent-
en zu lassen.

e aus einer ober-
junger Bauern-
sich durch seine
Lienstherren, dem
Klassen eine ver-
circa 1650 fl.
e geringste Ver-
egen den ausge-
ging dieser zur
heit aber ver-
sen a. 3 seine
im Betrage von
von Mühlbauer
Der Bestohlene
dert den Kaver
e große Lust zu
or dem Schwur-
nicht verlassen,
seine sauberen,
Als es sich um
wurden, u. A.
silberner Kette,
des Gfbesied, da
geben, um den
u. Hanf, „wenn
reuen“ „Nun,
die immer gut
Wo ten erbelte
gleichmüthig
iger Zuchtbaus-
verließ lächelnd,
e, den Saal.

burg gelegenen
„Fremdenblatt“
um Wein zu
nlagern auch ein
eine brennende
e mit dem un-
aktige und das
einmal in den
ieser hörte, wo
Schreck, stürzte
halbabgebrannte
Raum hatte er
eben so furcht-
die todt zu Bo-
n Hause Angst
öhner, die sich
e in die Luft
nhtsein zurück,
r, worauf sein
ngst befreite.

ote: Ein preu-
sischen Graben
um Pardon.
n gefangen zu
zu seinen Ge-
s mit ihnen in
(Schw. M.)

Das Calwer Wochen-
blattschein wo wozu
lich dreimal, nämlich
Fienstag, Donnerstag
u Samstag abends
menspreis halb Jhrl.
14. durch die Post be-
ragen im Preis 1 fl.
15 kr. sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonnirt
man bei der Redaktion,
anwärts bei den Pos-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt —
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreifache Zeile
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 46.

Dienstag, den 26. April.

1864.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Hirschau.
Holz-Verkauf
am Donnerstag, den 28. April,
aus dem Staatswald Schönbühl:
17 1/2 Klafter Nadelholzschreiter u. Prügel,
2650 Stück Nadelholzwehlen
Zusammentunft Morgens 9 Uhr im
Schlag bei Dutenbrenn.
Wildberg, 23. April 1864.
K. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Wildberg.
Stammholz-Verkauf
am Samstag, den 7. Mai,
Morgens halb 11 Uhr,
auf dem Rathhause in Calw:
Revier Hirschau:
aus dem Schönbühl 377 Stämme;
Revier Naislach:
aus dem Hirschreich, Abth. 2. 1343 Stämme,
aus dem Hochgarten, Abth. 3. 999 " "
Revier Nagold:
aus dem Härle 306 " "
" der Herrenplatte 46 " "
" " Konnenbirt 43 " "
" dem Forst 7 " "
" " Eb der Kling 24 " "
" " Burgstall 10 " "
Revier Schönbrunn:
aus dem Gmeinsberg 86 " "
" " Sprach 302 " "
Revier Stammheim:
aus dem Weberjach 159 " "
" " Wellestich 226 " "
" " Waisburg 93 " "
Wildberg, 22. April 1864.
K. Forstamt.
Niethammer.

Verkauf von Eichenrinde.

Samstag, den 30. April,
Formittags 10 Uhr,
verkauft unterzeichnete Stelle hier:
3 Mstr. Grobrinde aus dem Maientberg,
150 Pund Glanz und Naitelrinde aus
der Buchalbe.
Neuenburg, 21. April 1864.
K. Forstamt.
Lang.
Calw.
Nachstehende Verfügung des Königl. Mi-
nisteriums des Innern und der Finanzen,

den Gewerbebetrieb der Handelsreisenden
betreffend,
wird zur Kenntniß des hiesigen Handels-
und Gewerbebestandes gebracht.
Calw, 23. April 1864.
Stadtschultheissenamt.
Schuldt.

Verfügung, betreffend den Gewerbebetrieb der Handelsreisenden.

Nachdem die Zollvereinsregierungen über-
eingekommen sind, für die nach Art. 18 des
Zollvereinsvertrags vom 4. April 1853
gegenseitig zum Gewerbebetrieb zugelassenen
Handelsreisenden den Nachweis der Gewer-
beberechtigung an Stelle der seither vorge-
schriebenen Gewerbszeugnisse (Formular A
und B zu der Bekanntmachung vom 8. De-
zember 1835, Reg. Blatt S. 460) künftig
durch Gewerbe Legitimationskarten führen zu
lassen, auf deren Grund dem Handelsreisenden
in jedem Zollvereinsstaat ohne Einholung
eines Gewerbe Legitimationscheins (Formu-
lar C der oben angeführten Bekanntmachung
vom 8. Dezember 1835) und ohne Entrich-
tung einer Abgabe der Ankauf von Waaren
oder das Auffuchen von Bestellungen, soweit
solches nach den in dem betreffenden Zoll-
vereinsstaate bestehenden Vorschriften zulässig
ist, gestattet sein soll, und nachdem diese Ver-
abredungen die allseitige Ratifikation erlangt
haben, so wird behufs Vollziehung derselben
mit höchster Genehmigung Seiner Königl.
lichen Majestät vom 21. Februar 1864
folgendes bekannt gemacht:

1) Die in einem andern Zollvereinsstaate
ansässigen Gewerbetreibenden, Fabri-
kanten und Händler oder die Hand-
lungseigenen derselben, welche, ohne
Waaren mit sich zu führen, das Kö-
nigreich bereisen wollen, lediglich um
Waaren oder Gewerbszeugnisse an-
zukaufen oder nach vorgezeigten Mustern
Bestellungen für ihre Waaren oder
Gewerbszeugnisse anzufuchen, werden
zu diesem Gewerbebetrieb künftig, ohne
daß sie eines Gewerbe Legitimations-
scheines (Punkt 4 der oben angeführten
Bekanntmachung vom 8. Dezember
1835) bedürften oder eine Steuer zu
entrichten hätten, zugelassen, wenn sie
mit einer für das betreffende Kalender-
jahr gültigen Gewerbe Legitima-
tionskarte, welche von der zur Aus-
stellung von Postkarten befugten Hei-
matbehörde ausgefertigt ist, versehen
sind.

Sie haben diese Gewerbe Legiti-
mationskarte stets bei sich zu führen

und auf Verlangen dem Polizei und
Steueraufsichtspersonal vorzuzigeln.

- 2) Die in Punkt 1. bezeichneten Gewer-
betreibenden etc., welche nicht mit einer
gültigen Gewerbe Legitimationskarte
versehen sind, unterliegen den Bestim-
mungen unter 1) der Ministerialver-
fügung vom 18. Mai 1837, Reg. Blatt
S. 258.
- 3) Für die im Königreich ansässigen Ge-
werbetreibenden werden auf Verlangen
von dem Bezirks- (Ober) Amt Ge-
werbe Legitimationskarten nach dem
unter Punkt 1. erwähnten Muster aus-
gefertigt, auf deren Grund sie, begie-
hungsweise ihre Reisenten — wenn sie
nicht Waaren selbst, sondern nur Muster
derselben bei sich führen — in den
übrigen Zollvereinsstaaten ohne Ent-
richtung einer Abgabe und in der Regel
auch ohne vorgängige Einholung einer
polizeilichen Genehmigung, als Handels-
reisende für ihr Geschäft Waarenan-
käufe machen oder Bestellungen auf-
suchen dürfen.

Der Reisende hat soldenfalls in
jedem Vereinsstaat die daselbst be-
stehenden Vorschriften in Bezug auf
seinen Gewerbebetrieb zu beachten. Zu
diesem Zweck wird ihm mit der Ge-
werbe Legitimationskarte eine gedruckte
Zusammenstellung derjenigen Anord-
nungen eingebändigt, welche außer-
dem in Bezug auf den An- und
Verkauf einzelner Waarenar-
tikel etwa bestehenden Beschrän-
kungen in den einzelnen Zollvereins-
staaten zu beachten sind.

Für die Ausfertigung einer Ge-
werbe Legitimationskarte ist in Gemäß-
heit des Sporteltarifs vom 23. Juni
1828 (Reg. Blatt S. 483 u. f.) eine
Spertel von 15 kr. zu entrichten.

- 5) Gewerbe Legitimationskarten werden
ertheilt:
 - a) dem Geschäftsinhaber, welcher für
sein eigenes Geschäft reisen will;
 - b) dem Bediensteten eines Geschäfts-
hauses, welcher für eben dieses
Haus reisen will;
 - c) dem Handelsreisenden, welcher für
mehrere Geschäftshäuser Aufträge
besorgen will.

Für die Reisen in den Königreichen
Preußen und Sachsen haben jedoch bis
auf Weiteres nur die für die Fälle
unter a und b ausgestellten Legiti-
mationskarten Gültigkeit. Die Be-



zirkulärer haben daher auf den Karten, welche für den unter c bemerkten Fall ausgefertigt werden, am Rande beizusetzen.

„Nicht gültig für die Königreiche Preußen und Sachsen.“

6) Die Gewerbe Legitimationen verlieren ihre Gültigkeit mit dem Ablauf des Kalenderjahres, für welches sie ausgestellt wurden.

Calw.

Schüleraufnahme.

Diejenigen Knaben, für welche die Aufnahme in die Realschule (Alter 10 Jahre) oder in die lateinische Elementarklasse (8 Jahre) gewünscht wird, sind im Laufe dieser Woche bei den betreffenden Lehrern anzumelden.

Den 25. April 1864.

Im Namen der Ortsschulbehörde:
Heberle. Schuldt.

Herrenalb.

Verpachtung der Marktstandplätze.

Es werden hier für 3 Jahre, vom nächsten Jahrmarkt (3. Mai d. J.) an im Aufstreich verlieden:

am Montag, den 2. Mai,
Nachmittags 2 Uhr,

die Krämer-Marktstandplätze;

am Dienstag, den 3. Mai,
Morgens 8 Uhr,

die übrigen Standplätze.

Den 18. April 1864

Schultheißenamt.

2)2. Beutter.

Grurbach im Remstal.

Weinmarkt.

Die beiden Weinmärkte, welche hier abgehalten worden, haben ein befriedigendes Resultat geliefert und gezeigt, daß der Weinmarkt ein Bedürfnis und der hiesige Ort dazu geeignet ist. Es wird daher am

Mittwoch, den 18. Mai 1864,

von Morgens 9 Uhr an,

wieder ein Weinmarkt hier abgehalten und ergeht an die Herren Verkäufer und Käufer die freundlichste Einladung mit der ergebensten Bitte, daß die Herren Verkäufer ihre Muster in Flaschen unter genauer Be-

zeichnung ihres Namens, des Jahrgangs, Quantums und Preises gef. mitbringen oder vor dem Markt an den Unterzeichneten einsenden wollen.

Den 18. April 1864.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

W e e g m a n n.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankagung.



Allen, die mir während der langen Krankheit und bei der Beerdigung meines 1. Mannes mit wohlwollender Theilnahme nahe waren, besonders auch meinen Herren Altersgenossen, die ihn zu seiner letzten Ruhestätte gebracht, sage ich den herzlichsten Dank.

Wilhelmine Dreiß, geb. Faber.

Turn-Versammlung

morgen Mittwoch. Besprechung der Anschaffung einer Mühle für den B. Brocein.

Aufforderung.

Seit längerer Zeit werden im Gauhause zum Hirsau hier 7 Säcke vermischt, wovon wahrscheinlich 4 mit „Schneß von Werlingen“ und 3 mit „J. G. Fackel von Deckensronn“ gezeichnet sind. Der oder die jetzigen Besitzer derselben werden aufgefordert, sie ohne Verzug an Weinhändler Moschbacher abzugeben, widrigenfalls Böswilligkeit angenommen werden dürfte.

Schiffs-Gelegenheit nach Amerika

am 1. und 15. jeden Monats. Nähere Auskunft erteilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab

Ferd. Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden billigt besorgt.

Des Rgl. Pr. Kreis-Physikus

Dr. Koch

Kräuter-Donbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzenstoffe als ein probates Hausmittel anerkannt bei Katarrh, Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verschleimung etc. und werden in Calw fortwährend nur verkauft bei

Emil Dreiß.

Calw. Frucht-Preise am 23. April 1864.

Getreide- Gattungen.	Voriger Mon.	Neue Zu- fuhr.	Ges- ammts- Betrag.	Ben- tzt Pers. Lohn.	Im Lohn gebl.	Höchster Preis.			Mittel- Preis.			Niedriger Preis.			Verkaufs- Summe.		Wegen den eigenen Durch- schnittspreis		
						1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„neuen	—	288	288	288	—	5	54	5	48	5	42	1672	12	10	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dunkel	—	402	402	402	—	4	18	4	13	4	6	1701	22	3	—	—	—	—	—
Haber	—	68	68	68	—	3	30	3	21	3	15	228	54	6	—	—	—	—	—
Summe	—	758	758	758	—	—	—	—	—	—	—	3602	228	—	—	—	—	—	—

Brottage nach dem bisherigen Tarif: 4 Pfd. Kernenbrot 15 fr., 10 schwarzes 13 fr., 1 Kreuzerweck soll wägen 5 1/2 Loth. Stadtschultheißenamt.

Frucht-Mittelpreise auf auswärtigen Schraunen.

Magold, 16. April. Weizen 5 fl. 18 kr.
Kernen fl. — kr. Dunkel 4 fl. 7 kr.
Roggen 4 fl. 8 kr. Gerste 4 fl. 9 kr.
Haber 3 fl. 25 kr.
Freudenstadt, 9. April. Weizen
5 fl. 46 kr. Kernen 5 fl. 56 kr. Dunkel
— fl. — kr. Roggen 4 fl. 30 kr. Gerste
4 fl. 18 kr. Haber 3 fl. 42 kr.
Heilbronn, 20. April. Weizen — fl.
— kr. Kernen — fl. — kr. Dunkel 4 fl.
27 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste 3 fl.
47 kr. Haber 3 fl. 55 kr.
Vöhringen, 20. April. Kernen 6 fl.
11 kr. Roggen 3 fl. 53 kr. Gerste 4 fl.
15 kr. Haber 3 fl. 41 kr.



Tagesereignisse.

— Stuttgart, 23. April (Vulstein) Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist, was die Ernährung, den Schlaf, die Kräfte betrifft, ziemlich unverändert. Ein belästigender Brustkatarrh, der hinzugekommen war, ist im Abnehmen. (St. A.)

— Ludwigsburg, 21 April. Heute ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof ein Unglücksfall. Eine schon bejahrte Frau vom Lande wollte mit dem um 10 Uhr 44 Minuten von hier abgehenden Bahnzug nach Stuttgart fahren. Sie kam etwas zu spät, wollte aber gleichwohl noch in den schon in Bewegung gesetzten Zug steigen, in welchem ihre Tochter und deren Brautigam saßen. Sie stürzte bei dem Versuch und gerieth an eine Weiche unter die Wagen. Obgleich schleunig das Haltsignal gegeben und gebremst wurde, gelang es doch nicht mehr, sie zu retten. Sie verschied an den erhaltenen Contusionen nach kurzer Zeit.

— Sulz, 22. April. Bei der heute beendigten Abgeordnetenwahl erlangte Pfäflin 269, Sarwey 171 Stimmen. Stadtschultheiß Pfäflin ist folglich mit einer Majorität von 98 Stimmen gewählt. Die ganze Wahl ging ohne allen Einfluß und ohne lebhafteste Bewegung vorüber; heute Abend verkündete hier Rannendonner den Wahlsieg Pfäflins. (Schw. M.)

— Wiberach. (Schwurgerichts-Verhandlung gegen Gabriel Pfeiffer von Mühlheim, O. A. Tuttingen, wegen Mords Fortsetzung.) Die Gerichtsärzte erklären, daß die am Kopf und im Gesicht der Verstorbenen gefundenen Verletzungen durch Schläge mit dem Wegsteine, die am Hals, am Unterleib und an den Händen befindlichen mit dem Kasirmesser beigebracht worden seien, und daß einzig und allein die absolut tödtliche Oeffnung der Bauchhöhle und die Verletzung der Gedärme sowohl durch Nervenlähmung als durch enormen Blutverlust unmittelbar den Tod herbeigeführt habe. Schließlich bemerken die Gerichtsärzte, daß die Lage, in welcher die Leiche gefunden wurde, und die Entblößung des Unterleibs nebst einigen anderen Symptomen den Verdacht einer an dem unglücklichen Mädchen vollzogenen oder wenigstens versuchten Nothzucht begründe. Hierbei ist anzufügen, daß die Crescentia Sälliche nach mehrfachen amtlichen und außeramtlichen, durchaus übereinstimmenden Zeugnissen als ein Mädchen zu bezeichnen ist, welches einen tadellofen, musterhaften Lebenswandel geführt hat. Geld wurde in ihren Taschen nicht mehr vorgefunden; es konnte übrigens nicht ermittelt werden, ob sie bei jenem Besuche Geld bei sich gehabt habe oder nicht. — Der Verdacht der Thäterschaft hatte sich alsbald auf Gabriel Pfeiffer gelenkt; denn schon am Tag nach der That wurde ermittelt, daß der am Ort der That gefundene Wegstein sein Eigenthum war. Er wurde daher alsbald verfolgt, und als er am gleichen Tage (den 15. Dez.) Abends 7 Uhr wieder in das Haus seines früheren Dienstherrn Späth in Schwäbischach kam, um ihn um Gewährung eines Nachschlags zu bitten, vom Gemeinderath Bentele, der für diesen Fall bereits Weisung vom Stationskommandanten erhalten hatte, verhaftet. Man fand Hemd und Weste noch mit Blut bedeckt, was er einem heftigen Nasenbluten zuschrieb, das er sich Tags zuvor dadurch zugezogen habe, daß er im Rausch zu Boden und gerade auf die Nase gefallen sei. Bentele untersuchte sogleich die Nasentlöcher des Angekl., fand aber keine Blutspuren. Die gegen ihn eingeleitete Voruntersuchung hat eine Reihe klarer Schuldbeweise gegen Pfeiffer zu Tage gefördert, welche sich nun auch in der Verhandlung vor den Geschworenen während eines nahezu dreitägigen Zeugenverhörs in solcher Menge entrollen, und wobei die theilweise im höchsten Grade gravirenden Angaben der zahlreichen Zeugen so ganz übereinstimmen und gegenseitig sich ergänzen und vervollständigen, daß an der Thäterschaft des Angekl. bezüglich dieses Mords kaum zu zweifeln ist. Von den wichtigsten Belastungsmomenten zählen wir auf: 1) seine durch eine Reihe von Personen aufs bestimmteste bezugte Anwesenheit in der Nähe des Orts, wo die That verübt wurde, um die Zeit da sie vollbracht worden ist; 2) sein höchst auffallendes Längnen gegenüber all denen Zeugen, welchen er um jene Zeit in fraglicher Gegend begegnet ist, und die er in seinem Leben nie gesehen zu haben behauptet; 3) die unwahrscheinliche durch Nichts bestätigte Behauptung, daß er schon aus dem Grunde nicht an den Ort der That gekommen sei, weil er sich an jenem Abend auf dem Weg von Hergarten (wo er zugeht, Nachmittags gewesen zu sein)

nach Schwäbischach in Folge seines Rauches verliert habe; 4) die noch größere Unwahrscheinlichkeit seiner Angabe, in einem Wald, in den er sich vertritt, von einem Unbekannten, dem er eine grobe Antwort gegeben haben will, mißhandelt, auf die Nase und zu Boden geschlagen, sowie seines Wegsteines geraubt worden zu sein, von welcher Mißhandlung, von der er zudem bei seiner Verhaftung durch Gemeinderath Bentele keine Sitbe erwähnte, das Nasenbluten herrühren soll; 5) der durch mehrere Zeugen bekräftigte Thatumstand, daß er sich am Morgen nach der That in aller Frühe an einem Becken lange Zeit mit Waschen seines Rocks und seiner Hosen beschäftigte; 6) daß die von ihm bei seiner Verhaftung getragenen Stiefel vollständig in die am Ort der That vorgefundenen Fußspuren passen; 7) die höchst verdächtige Behauptung, daß er jene Stiefel, die er am Tag seiner Verhaftung getragen, erst am Vormittag desselben Tags dadurch erworben habe, daß er sie von einem Unbekannten auf der Straße gegen ein Aufgeld von 16 kr. gegen die seinigen eingetauscht und gleich angezogen habe, während 8) der Schuhmacher Reichle von Tuttingen bezeugt, daß er ihm diese Stiefel, an denen er seine Arbeit genau erkenne, während seines Aufenthalts in Tuttingen gefertigt habe, wonach sich der Angekl. schon seit längerer Zeit in ihrem Besitze befunden haben muß. Hierzu kommt 9) daß der Angekl. im Besitze eines solchen Kasirmessers und Stockes, wie sie am Ort der That gefunden wurden, vor der Verübung der That von einer Reihe von Zeugen gesehen wurde, und 10) daß er sich bemüht fand, am Tage nach der That in Ravensburg bei einem Messeschmied Sauter ein ganz ähnliches Messer und bei einem Drechsler Frommel einen neuen Spazierstock von gleicher Form und Farbe zu lauren; 11) daß gegenüber den bestimmten Angaben der beiden genannten Zeugen, welche ihn genau wieder erkennen, er ebenso entschieden läugnet, die erwähnten Gegenstände bei ihnen gekauft zu haben; 12) daß er am Tage nach der That mit verbundener linker Hand gesehen wurde, während man vor jener Zeit an seinen Händen weder eine Verletzung noch einen Verband wahrgenommen hatte. Diese Reihe von Indizien ließen sich, wenn es nicht zu weit führen würde, sie alle aufzuzählen, leicht noch durch eine größere Zahl vervollständigen. Ibrer Gewicht scheint denn auch auf den Angekl. sehr niederdrückend gewirkt zu haben, denn er erlitt in der Samstagssitzung plötzlich, er habe keineswegs im Sinn, sich hinauszuliegen, der Tod wäre ihm erwünscht; würde er frei, so würde er allerdings ein Möder werden, aber nur ein Selbstmörder. Tags darauf zeigte er weinend dem Gerichtsdiener das Verklinnen zusammengewickelt und sagte, er habe sich mittelst Erhängens am Fenstergitter selbst entleiben wollen; wie er schon gehangen habe, sei ihm plötzlich eingefallen, daß es doch nicht recht sei, wenn er, zwar von der Welt verurtheilt, aber vor Gott rein, als Selbstmörder ins Jenseits trete; er habe sich nun wieder anders besonnen und losgemacht. Auf Vorhalt bestätigt die der Angekl. im Gerichtssaal unter neuen Betheuerungen seiner Unschuld. Er verlangt, man solle ihn nur gleich zum Tode verurtheilen, damit man ihn nicht alle Tage durch die mit zahlreichem Publikum gefüllten Straßen der Stadt transportiren müsse; er sehne sich nach dem Tode. Nach diesem Zwischenakt begann das Zeugenverhör über den am 4. März 1862 an der ledigen 72 Jahre alten Elisabeth Baumma von Weissenbach, O. A. Wangen, verübten Mord. (Fortz. folgt.)

— Berlin, 22. April. Hier ist folgender Bericht über den Verlust des Feindes bei der Erstürmung der Düppel-Schanzen eingegangen: Gefangen: 44 Offiziere, 3145 Unteroffiziere und Soldaten; Todt: 22 Offiziere, 480 Unteroffiziere und Soldaten; Verwundet in unsern Lazarethen: 21 Offiziere, 580 Unteroffiziere und Soldaten. Summa: 87 Offiziere, 4205 Unteroffiziere und Soldaten. Unter den gefangenen Offizieren: zwei Regiments-Commandeure (Dreyer und Falkensold.) Unter den todtien Offizieren: 1 General, 2 Regiments-Commandeure (du Plat, Bernstorff und Lassen), 1 Major vom Generalstabe des Schiffs-Commandirenden (v. Rosen). Davon sind 20 Leichen an die Dänen abgeliefert, 2 Leichen in den Schanzen begraben. Außerdem lagen heute noch Todte an einzelnen Stellen und sind deren am Brückenkopfe und an anderen Orten vereinzelt begraben worden. Viele Mannschaften müssen im Alsenfund ertrunken sein; auch muß der Feind jenseits durch unser Geschützfeuer Verluste gehabt

Qualität,
nen
amüßen
Georgii.
Rothgerber.
Logis
an eine ein-
Strumpfwaber.
hen.
ermietben bei
B. Sattler.
hmd,
ausen
ernewirth.
Gentner gut
s Dehand hat
der Veltene.
hmd
in Hirsau.
rika
ts - Verträge
gii.
reife
annen.
en 5 fl. 18 kr.
4 fl. 7 kr.
4 fl. 9 kr.
Weizen
5 fr. Dunkel
10 fr. Geisse
fr.
Weizen - fl.
Dunkel 4 fl.
Gerste 3 fl.
Kornen 6 fl.
Gerste 4 fl.

haben. Näufig gerechnet, kann man den Verlust auf 100 Offiziere und 4500 Mann anschlagen. Nach heute eingegangenen offiziellen Berichten sind noch außerdem 100 Tode und circa 500 Verwundete nach Alsen gebracht worden, mithin beläuft sich der Gesamtverlust des Feindes auf ungefähr 5500 Köpfe. (Fr. A.)

— Berlin, 20. April. Kaiser Napoleon brachte dem Könige von Preußen seinen Glückwunsch zur Erstürmung der Düppeler Schanzen telegraphisch dar. (St. A.)

— Berlin, 21. April. Se. Majestät der König haben sich gestern, Abends 11 Uhr, mit dem Courrierzug nach Düppel begeben. In der Begleitung Sr. Majestät befinden sich der Kriegsminister v. Moen, der Generaladjutant v. Martensfeldt und der Flügeladjutant Oberstleutnant v. Steinäcker. Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät am Sonntag Morgen wieder hier eintreffen.

— 21. April. Der König hat dem Kaiser von Oesterreich sofort am Siegestage die Nachricht von der Erstürmung der Düppeler Schanzen durch das Telegramm mitgetheilt. Der Schluß desselben lautet: „Unsere Truppen sind jetzt quit!“

— Koblenz, 21. April. Die früher gemeldete, indessen aber von den offiziellen Blättern so gut als dementirte Nachricht von der Mobilisirung des 8. Armeekorps scheint sich nur auf unsere Artillerie zu beschränken. (Fr. V.)

— Wien, 20. April. Der Kaiser hat noch am Nachmittage des 18. April auf die Kunde von der Erstürmung der Düppeler Schanzen dem Könige Wilhelm von Preußen auf telegraphischem Wege seinen Glückwunsch zu dem Siege übersendet und am folgenden Tage dem Prinzen Friedrich Karl das Commandeurekreuz des Maria-Theresienordens verliehen. (Fr. A.)

— Rendsburg, 21. April. Der König von Preußen wurde am Bahnhof enthusiastisch empfangen und beantwortete die Anrede des Herrn Wiggers freundlich. Er wurde von jungen in die Landesfahne gekleideten Mädchen mit Blumenpenden begrüßt. Die Musik spielte die Preußenhymne und das Schleswig-Holsteinlied. Es ertönten endlose Hochrufe unter Kanonendonner von Karlshütte. — Nach den „Hamb. Nachr.“ sagte der König von Preußen in Rendsburg: die Sache der Herzogthümer sei ihm heilig; das ernst begonnene Werk werde ebenso beendet werden und man könne versichert sein, daß das Blut der preussischen Kinder nicht umsonst vergossen worden sei. Die Kieler Gemeindeglieder senden eine Deputation zur Begrüßung des Königs nach Rendsburg und forderten sämtliche holsteinischen Gemeinden telegraphisch zur Theilnahme auf.

— Rendsburg, 21. April. Heute Vormittag 11 Uhr ist der König von Preußen unter Glockengeläute und allgemeinem Jubel der Stadt angekommen. Er nahm ein Frühstück bei Kasch ein. Zur Begrüßung waren der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl und Gabelenz anwesend. Der König reiste um 12 1/2 Uhr nach Düppel ab. (Tel. d. St. A.)

— Hamburg, 22. April. Se. Maj. der König von Preußen ist gestern Nachmittag im Agküll eingetroffen. Er begrüßte die Sturmmannschaften, lobte Einige, dankte Allen, ließ sämtliche Truppen defiliren, und fuhr um 4 1/2 Uhr nach den Düppeler Schanzen. Hr. v. Bismarck, der sich zu dem König begibt, ist heute durch Hamburg gekommen.

— Der „Preussische Staats-Anzeiger“ berichtet aus Gravenstein, 20. April: Unser Verlust an Toden und Verwundeten beträgt 60 Offiziere und eher mehr als weniger denn 1000 Mann. Der dänische Verlust mit Einschluß der Gefangenen beträgt mindestens 4000 Mann. In unseren Lazarethen liegen 811 verwundete Preußen und viele schwer verwundete Dänen, 21 Offiziere und 580 von der Mannschaft.

— Aus den Detail-Berichten über die Erstürmung der Düppeler Schanzen theilen wir folgendes mit: Mit dem Glockenschlag 10 Uhr schwiegen die Batterien der Angriffsfront und alle 6 Sturmtrommeln brachen gleichzeitig unter lautem Hurrah aus der vordersten Parallele, woselbst sie seit Tagesanbruch standen, vor. Der Feind begrißte dieselbe mit einem bestigen Aniamerzie- und Kartätschenfeuer. Aber nichts vermochte den Angestüm der vorwärts stürmenden Truppen anzuhalten. Ohne einen Schuß zu thun, zogen sie weiter. Um 10 1/4 Uhr wechten schon von allen

6 angegriffenen Schanzen die aufgezogenen preussischen Banner. Die Dänen, die die Schanzen vertheidigt, waren todt, verwundet oder gefangen. Bis 11 Uhr Vormittags waren auch die Schanzen No. 7, 8 und 9, sowie die dahinterliegende zweite Schanzenreihe erstürmt; die Schanze No. 10 kapitulierte. 12 Uhr Mittag war auch der Sturm auf die beiden Schanzen des Brückentopfes vollendet. Der Feind fuhr die eine Schiffbrücke nach Alsen ab, während die andere durch die Geschosse der dreiseitigen Artillerie zerstört war. Die ganzen überaus festen, noch stark mit Artillerie armirten und von der Infanterie gut vertheidigten Schanzenreihen waren genommen. „Kolf Krake“ versuchte in das Gefecht einzugreifen, nachdem die ersten 6 Schanzen schon erstürmt waren, doch wurde er durch das Feuer der dreiseitigen Batterien zum Rückzuge gezwungen. Das mit 84 Kanonen ausgerüstete Linienschiff „Stiohd“ lag in der Nähe, wagte es aber nicht, sich an dem Kampfe zu betheiligen. Die Bravour sämtlicher im Feuer gewiesenen Truppen ist über jedes Lob erhaben. Alle Anordnungen zum Sturm waren von Sr. A. Hebet dem Prinzen Friedrich Karl so meisterhaft getroffen, von den Führern so ausgezeichnet durchgeführt, daß in zwei Stunden diese glänzende aller glänzenden Waffenthaten vollbracht war. — Trotz dem der Widerstand der Dänen nicht in allen Theilen ihrer Stellung ein gleich kräftiger war, ersieht man doch aus der Zahl der beiderseitigen Opfer die Schwere des stattgehabten Ringens. In den Gräben vor Schanze 2 stand noch am Mittag des 19. das Blut handhoch, ohne von der Erde aufzutrunten zu sein.

— Nach einem Berliner Brief der Frankf. Postz. vom 21. hätte sich ein Theil der Truppen vor Düppel bereits gegen Friedericia in Bewegung gesetzt. Nach derselben Quelle soll der Liniendampfer Stiohd mit 30 Transportschiffen und dem — augenscheinlich beschädigten — Kolf Krake im Schlopptau von Hörup nach Norden ausgelaufen sein, was der Schreiber auf eine beginnende Räumung Alsens deutet. (St. A.)

England. London, 22. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verweigerte Russell anlässlich einer Interpellation Carnarvon's positive Auskunft über die Konferenzverhandlungen, indem sie auf den Gang derselben schädlich einwirken könnten.

Frankreich. Paris, 20. April. Ein Artikel des Constitutionnel (den der Minister Drouyn de Lhuys persönlich inspirierte) zeigt, daß Frankreichs Sprache nach wie vor folgende ist: ich halte am Verträge von 1852 fest, vorausgesetzt, daß ihr daran festhaltet und euch auf diesem Boden einigt, aber es wird sehr schwierig sein, zu dieser Einigung zu gelangen und im Falle diese Versuche scheitern, bleibt nichts übrig, als sich an die Peröstierung zu wenden. (Nun, diese Sprache ist deutlich. So viel Vertrauen haben wir am Ende doch sowohl zu den preussischen als zu den österr. reichlichen Gesandten, wie zu Hen v. Beust, daß eine Einigung zwischen den dänischen und deutschen Diplomaten auf Grundlage der Verträge von 1852 nicht zu Stande kommen wird.) Bemerkenswerth ist noch der Schluß des Artikels, worin auf eine andere Art der Vertragung, als die allgemeine Abstimmung, also auf die Vertragung der Stände hingedeutet ist. Offenbar bezeichnet das eine Annäherung an den Standpunkt Preußens, welchem es dadurch noch mehr erleichtert ist, seine Schwankung zur Anerkennung des Rechts der Herzogthümer zu vollenden. — Das beabsichtigte Banquet zur Feier des Schalspearetages ist, wie die theatralische Aufführung, von der Polizei untersagt worden, wahrscheinlich weil man Unordnungen fürchte in Folge der Verlesung eines Schreibens des zum Ehrenpräsidenten erwählten Viktor Hugo. Jules Favre hatte beabsichtigt, eine Rede bei dem Banquet zu halten.

Griechenland. Athen, 16. April. (Ueber Triest.) Die Nationalversammlung hat einen Vorschlag, die Armee um die Hälfte zu vermindern und das damit zu machende Ersparniß zur Verstärkung der Marine zu verwenden — abgelehnt.

Amerika. New York, 9. April. Am 28. März hat 30 Meilen von Alexandria in Louisiana ein leichtes Engagement stattgefunden; es büßte, 500 Rebellen seien gefangen genommen worden. — Auch der Senat in Washington hat jetzt die Resolution auf Verfassungsänderung durch Abschaffung der Sklaverei angenommen. (Fr. A.)

